

Aus der Arbeit des Gemeinderates Gemeinderatssitzung vom 30.06.2022

BM Schurr eröffnete die öffentliche Gemeinderatssitzung und begrüßte alle Anwesenden. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Einwände zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

TOP 1: Bürgerfragen

Es folgten keine Wortmeldungen.

TOP 2: Rückblick Sitzung vom 19.05.2022

1.) Beschlüsse aus letzter Sitzung

BM Schurr führte aus, dass alle gefassten Beschlüsse fristgerecht bearbeitet wurden.

2.) Fachvortrag von Frau Prof. Dr. Hofmann

BM Schurr erinnerte an den Fachvortrag von Frau Prof. Dr. Hofmann zum Thema „Klimawende in Spraitbach – Mögliche Wege, Maßnahmen und Fördermöglichkeiten in den Bereichen Klimaschutz, Energieeffizienz und Klimaanpassung“ und führte aus, dass dieses Thema unter den TOP 5 auf der Agenda der Gemeinde sei.

3.) Bücherschrank der Bücherei Spraitbach

BM Schurr führte aus, dass der Bücherschrank (beim Gebäude Mutlanger Straße 3) nun aufgestellt sei und von den Mitarbeiterinnen der Bücherei mit ausrangierten Büchern befüllt wurde. Die Bürgerschaft könne sich ab sofort dort bedienen und Bücher kostenlos mitnehmen.

4.) Bürgerabend am 25.07.2022

BM gab bekannt, dass der Bürgerabend am 25.07.2022 auf dem Rathausvorplatz stattfinden wird. Die Einladungen an die zu ehrenden Personen wurden bereits versandt.

5.) Bisherige Kosten am Verfahren ZRZ

Auf Nachfrage aus letzter Sitzung zu den Kosten im Verfahren ZRZ gab BM Schurr bekannt, dass man rund 4.000 Euro für ein Wertgutachten aufbringen musste. Der Insolvenzverwalter bringe ebenso 4.000 Euro auf. Weitere Kosten seien der Gemeinde bisher nicht entstanden.

TOP 3: Stellungnahmen der Fraktionen zur Klinikreform des Ostalbkreises

Der Vorsitzende führte aus, dass am 29.06. eine gemeinsame Gemeinderatssitzung der Stadt Schwäbisch Gmünd und der Gemeinde Mutlangen stattgefunden habe. Weiter seien schon einige Infoveranstaltungen abgehalten worden. Dies sei so auch wichtig und richtig, da noch immer viele Fragen offen seien und viele Kreistagsmitglieder die Sache noch lange nicht als beschlussreif ansehen.

Bei der heutigen Sitzung können die Fraktionen ihre Sicht der Dinge darlegen. Zwar sei es nicht Aufgabe des Spraitbacher Gremiums hier einen Beschluss zu fassen, dennoch sei es wichtig, unseren Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen, dass wir zu deren Wohl auch über die Gemeindegrenzen hinausschauen, so BM Schurr. Es sollten signalisiert werden, dass dem Gremium dieses Thema wichtig sei und dem Gremium bewusst sei, dass diese Thematik auch auf die Spraitbacher Gemeinde Auswirkungen haben werde.

Stellungnahme der Fraktion Freie Wähler:

Die Fraktion führte aus, dass zu diesem Thema noch viele Faktoren nicht berücksichtigt seien. Sollte die Stauferklinik in Mutlangen aufgegeben werden, würde dies eine Schwächung der Region bedeuten. Auch seien die kurzen Wege nicht mehr da, sofern es zu einem Zentralklinikum kommen sollte. Dies führe auch dazu, dass es für Fachkräfte, welche nur stundenweise arbeiten würden, nicht mehr rentabel sein könnte.

Stellungnahme der Fraktion SPD:

Ein Blick auf andere Regionen und vergleichbare Staaten zeige eindeutig: Größere Klinikeinheiten bieten häufig medizinisch bessere Leistungen, sind effizienter und haben höheren Standards in der Patientenversorgung.

Bei einem jährlichen Defizit der Kliniken von 20 Mio. Euro bestehe eindeutig Handlungsbedarf. Die Diskussion über verschiedene Lösungsmöglichkeiten (zwei Standorte oder nur einer mit einem Klinikzentrum) sei aktuell voll im Gang und das LRA dränge auf eine grundsätzliche Entscheidung noch vor der Sommerpause.

Angesichts der Brisanz der Lage sei dies zwar verständlich, aber auch problematisch:

Ein längerer Entscheidungsprozess sei sowohl Voraussetzung dafür, eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen und zum andern sei er auch notwendig, um auf der Basis von soliden und belastbaren Daten aus Funktions- und Planungsanalysen die zukunftsfähigste Lösung zu finden. Und genau dies sei momentan sehr schwierig, wenn nicht sogar unmöglich: Schon jetzt seien Planungen mit auch nur annähernd zuverlässigen Kostenkalkulationen so gut wie unmöglich und ausgearbeitete Ausschreibungen würden zurückgehalten. Ein auch nur einigermaßen realistischer Kostenvergleich zwischen einer „Ertüchtigung“ bestehender Kliniken und einem Neubau sei deswegen fast unmöglich.

Solche Planungs-, Funktions- und Kostenanalysen wären für uns aber unverzichtbare, wesentliche Entscheidungsgrundlagen. Deswegen spreche sich die Fraktion für einen verlängerten Diskussions- und Entscheidungsprozess aus.

Stellungnahme der Fraktion CDU:

Die Fraktion führte aus, dass man die Standpunkte der Stadt Schwäbisch Gmünd und der Gemeinde Mutlangen genau angeschaut habe. Man schließe sich diesen vollumfänglich an. So seien die Beschlüsse zu den Investitionen an der Stauferklinik umzusetzen. Die Stauferklinik habe eine überregionale Bedeutung für den ländlichen Raum. Es sei wichtig, dass im Raum Gmünd eine Klinik sei, da hier eine große Bevölkerungsdichte vorliege. Die Fraktion führte aus, dass man im Ostalbkreis zwei Kliniken benötige - eine im westlichen und eine im östlichen Kreisgebiet.

BM Schurr ergänzte, dass es gut sei, dass gehandelt werde. Besonders die Online-Veranstaltung am vergangenen Dienstag habe gezeigt, dass großes Interesse in der Bevölkerung bestehe, die wiederum großes Interesse an einem transparenten Prozess habe. Dies sei zu erreichen, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen und die verschiedenen Varianten sauber gegeneinander abgewogen würden. Im weiteren Prozess müsse also die Frage beantwortet werden, was alles erreicht werden könne, wenn die Kosten eines Neubaus in die Verbesserung der Situation gesteckt werden würden und ob ein Krankenhaus in der Mitte des Kreises dann noch die nötigen Fallzahlen erreiche. Durch ein Zentralklinikum könnten die Fallzahlen ggf. zurück gehen, da einige Patienten dann in anderen Krankenhäusern behandelt werden, welche näher an deren Wohnorte seien.

Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass die Datenlage aktuell noch unzureichend sei. Weiter sei aktuell keine belastbare Berechnung möglich.

Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass der Kreistag auch noch am Anfang des Prozesses stehe. Der oder die Standort/e sein auch noch nicht das zentrale Thema. Es werde Schritt für Schritt in diesem Prozess vorangegangen

Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass man am Standort Mutlangen/Schwäbisch Gmünd festhalten müsse.

Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass es wichtig sei, dass die Klinikversorgung nicht privatisiert werde. Das oberste Ziel im Ostalbkreis müsse sein, dass eine gute medizinische Versorgung in kommunaler Trägerschaft gesichert ist.

**TOP 4: Bebauungsplan Nassen 2. Deckblattänderung
Beratung des Gemeinderats zur Deckblattänderung des BPL Nassen mit anschließendem
Aufstellungs-, Entwurfs- und Beteiligungsbeschluss.**

Die 2. Deckblattänderung des Bebauungsplans „Nassen“ soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Die Gemeinde Spraitbach beabsichtigt die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Umnutzung des bisherigen Gewerbegebiets in ein Mischgebiet mit Hilfe des vorliegenden Bebauungsplans zu schaffen. Die Umnutzung wird durch die dort vorherrschende tatsächliche Nutzung begründet.

Im Jahr 1975 wurde der Bebauungsplan „Nassen“ zur Rechtskraft geführt. Die dort festgesetzten Inhalte sind teilweise nicht mehr Bestandteil aktueller Gegebenheiten. Durch die 2. Deckblattänderung des Bebauungsplans sollen die Festsetzungen an die tatsächlichen Bedingungen angepasst werden. Wie bereits beschrieben beinhaltet die Bebauungsplanänderung die Nutzungsänderung der bisher als Gewerbegebiet ausgewiesenen Fläche hin zu einer Mischgebietsfläche. Im Zuge derer sollen des Weiteren die Flurstücke Nr. 211/15, 211/14, 211/13 und Teile des Flurstückes Nr. 211/12, die bislang dem Bebauungsplan „Nassen-Lang“ zugeordnet waren, in den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nassen“ aufgenommen werden.

Der Geltungsbereich der Deckblattänderung umfasst insgesamt ca. 1,4 ha. Er wird begrenzt von den Flurstücken Nr. 202/3, 218/7 (Oberes Altfeld), 212/6 (Hirenbachstraße) und 175/1 (Eugen-Hahn-Straße). Die Flurstücke Nr. 211/15, 211/14, 211/13, 211/12, 211/1, 211/10, 211/9, 211/8, 211/3, 211/2, 211/4 befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs.

Innerhalb des Geltungsbereichs bestehen derzeit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen durch den Bebauungsplan „Nassen“ sowie den Bebauungsplan „Nassen-Lang“. Die Fläche ist dem Innenbereich zugehörig. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans treten alle bisherigen bauordnungs- und planungsrechtlichen Festsetzungen in seinem Geltungsbereich außer Kraft. Der aktuell geltende Flächennutzungsplan weist den Geltungsbereich als Gewerbefläche aus. Da im beschleunigten Verfahren kein Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan besteht, wird dieser im Wege der Berichtigung angepasst. Durch das Verfahren wird gewährleistet, dass private und öffentliche Belange gerecht untereinander abgewogen werden.

Das Gremium fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Nassen, 2. Deckblattänderung“ wird gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem beigefügten zeichnerischen Teil, gefertigt von VTG Straub mbH, Datum 19.05.2022, Maßstab 1:500, zu entnehmen (der zeichnerische Teil lag den Sitzungsteilnehmern vor).
2. Die Entwurfs-Unterlagen des Bebauungsplans „Nassen, 2. Deckblattänderung“, bestehend aus
a) dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1: 500, Datum 19.05.2022, gefertigt von VTG Straub mbH,
b) dem Textteil, Datum 19.05.2022, gefertigt von VTG Straub mbH,
c) der Begründung, Datum 19.05.2022, gefertigt von VTG Straub mbH
werden als Bebauungsplan-Entwurf beschlossen (die Unterlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor).
3. Der Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss gemäß §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB des Bebauungsplan-Entwurfs „Nassen, 2. Deckblattänderung“ wird gefasst. Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplan-Entwurf beauftragt.

TOP 5: Abwägungs-, erneuter Entwurfs- und Beteiligungsbeschluss am Bebauungsplan "Trögle VII"

Mit Beschluss vom 24.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, den Bebauungsplan „Trögle VII“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Mit dem gleichzeitig gefassten Entwurfsbeschluss der Bebauungsplanunterlagen und dem Beschluss zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, wurde um Abgabe einer Stellungnahme vom 09.04.2022 bis einschließlich 14.05.2022 gebeten. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit fand zeitgleich im Rahmen einer Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Spraitbach statt. Zusätzlich konnten gemäß § 4a Abs.4 BauGB die Bebauungsplanunterlagen über die Homepage der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung wurden Hinweise und Anregungen vorgetragen, die eine Überarbeitung der Bebauungsplanunterlagen zur Folge hatten. Im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 09.04.2022 bis 14.05.2022 gingen im fristgerechten Rahmen 8 Stellungnahmen von Behörden ein. Anregungen und Hinweise von privater Seite wurden ebenso vorgelegt. Gemäß beigelegtem Abwägungspapier wurden von 6 Behörden / Trägern keine Beanstandungen abgegeben, somit das Einvernehmen mit den vorgelegten Unterlagen signalisiert.

Inhaltliche Stellungnahmen bzgl. der Festsetzungen gaben das Regierungspräsidium Stuttgart sowie das Landratsamt Ostalbkreis mit Fachbereichen ab. Abgegebene Äußerungen der Behörden betrafen hauptsächlich Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung sowie Bedarfsbegründungen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit jeweiligen Abwägungsvorschlägen eingehend vorgetragen und beraten.

Das Gremium beschloss im Rahmen der Abwägung, dass eine vorgesehene Trafostation in südliche Richtung versetzt wird. Weiter beschloss das Gremium im Rahmen der Abwägung, dass im Wohngebiet Trögle VII keine Flachdächer zugelassen werden.

Abschließend fasste das Gremium einstimmig den Beschluss:

1. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Einwendungen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 09.04.2022 bis 14.05.2022 wird gemäß beiliegendem Abwägungsprotokoll beschlossen und die Änderungen an den Unterlagen in diesem Sinne vorgenommen.
2. Die Bebauungsplanunterlagen „Trögle VII.“ - im Sinne der Vorschläge des Abwägungsprotokolls geändert - bestehend aus
 - a) dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1: 500, Datum 24.03.2022 / 30.06.2022, gefertigt von VTG Straub mbH,
 - b) dem Textteil, Datum 24.03.2022 / 30.06.2022, gefertigt von VTG Straub mbH,
 - c) der Begründung, Datum 24.03.2022 / 30.06.2022, gefertigt von VTG Straub mbH, und
 - d) dem Fachbeitrag „Übersichtsbegehung Artenschutz mit Habitatpotenzialanalyse“, Datum 24.03.2022, gefertigt von Dipl.-Ing. Annette Titze von outdoor ART
 - e) dem Fachbeitrag „Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „Trögle VII“ in Spraitbach, Datum 05.05.2021, gefertigt von Gerlinger + Merkle Ingenieurgesellschaft für Akustik und Bauphysik mbH werden als Bebauungsplan-Entwurf beschlossen.
3. Der Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss zur erneuten Beteiligung gemäß §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan-Entwurf „Trögle VII“ wird gefasst. Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplan-Entwurf beauftragt.

TOP 6: Baugesuche

Birkenstraße 27, Flst. 664/6, Einbau Dachgaube und Ausbau Dachgeschoss

BM Schurr führte aus, dass durch den Ausbau der Gaube ein weiteres Vollgeschoss nach der Landesbauordnung entstehe, was im Bebauungsplan so nicht erlaubt sei. Allerdings konnte im November 1973 (Rechtskraft des Bebauungsplans) noch niemand vorhersehen, wie sich die Wohnraumsituation ändern würde.

Einstimmig erteilte das Gremium die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Seestraße 12, Flst. 508/2, Anbau Balkon an bestehendes Wohnhaus

Bei diesem Bauvorhaben sei die maximal überbaubare Fläche um 14m² überschritten. Einwände aus der Angrenzerbenachrichtigung wurden keine vorgebracht.

Einstimmig erteilte das Gremium die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Hirenbachstraße 9/1, Flst. 211/13, Wohnhausneubau mit Garage

BM Schurr führte aus, dass für dieses Bauvorhaben ebenfalls eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig sei (geringe Überschreitung der Baugrenze und geringe Überbauung des Pflanzgebots). Einwände aus der Angrenzenbenachrichtigung wurden keine vorgebracht. Mehrheitlich erteilte das Gremium die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 7: Bekanntgaben und Verschiedenes

1.) Barrierefreiheit Friedhof: Belegung Urnengräber

BM Schurr führte aus, dass aus der Bürgerschaft die Bitte herangetragen wurde, bei den Urnengräbern die Barrierefreiheit zu beachten. Aktuell könne man mit dem Rollator oder dem Rollstuhl nicht direkt an die Gräber herankommen. Ein unbürokratischer Ansatz für eine schnelle Lösung wäre es, jeweils eine Grabreihe zu überspringen. Dabei entstehen jedoch sehr große Lücken von rund 2,5 m. Daher wäre eine Möglichkeit, den Friedhofsplan (der aktuell überarbeitet/digitalisiert wird) so zu ändern, dass generell die Grababstände bzgl. der Barrierefreiheit angepasst werden.

Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass das Thema „Barrierefreiheit“ immer beachtet werden sollte. Von Seiten des Gremiums wurde signalisiert, dass die Verwaltung diese Thematik umsetzen könne. BM Schurr führte aus, dass das Gremium über die Umsetzung dann informiert werde.

2.) Dach Grundschule

BM Schurr berichtete, dass das Dach an der Grundschule undicht sei. Aktuell laufen die Ursachensuche und die Beweisaufnahme.

3.) Mehrkosten Kohlpark

BM Schurr informiert das Gremium darüber, dass die Kosten des Kohlparks nach Abschluss bei rund 226.000 Euro liegen. Veranschlagt wurden im Haushaltsplan 197.000 Euro. Die Mehrkosten belaufen sich auf rund 14 Prozent. Die Gemeinde erhält einen Zuschuss in Höhe von 120.000 Euro.

Die Mehrkosten sind auf folgende Maßnahmen zurückzuführen:

- Zu Beginn wurden beim Rückbau erhebliche Betonpalisaden im Boden entdeckt, die ausgebaut und entsorgt werden mussten
- Vollflächige Betonfundament unter altem Spielgerät
- Vergrößerung der Vegetationsfläche
- kaputte Bäume wurden ersetzt
- Spielsandeinbau im Bolzplatz aus altem Sandspielplatz nicht möglich, dadurch Entsorgung und Neubeschaffung
- Abbau Kamin Sporthalle (Maschinen und Arbeiter vor Ort, schnelle Lösung)
- Zusätzliche Beschattung am Wasserspielplatz
- WC-Anlage

Von Seiten des Gremiums wurden noch verschiedene Punkte vorgebracht, welche nach Inbetriebnahme aufgefallen seien (weitere Bänke, weitere Mülleimer).

TOP 8: Anfragen der Gemeinderäte

1.) Vorgehen Wasseruhrtausch

Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass aus der Bürgerschaft oft die Frage aufkomme, weshalb beim Wasseruhrwechsel zwei Rückschlussklappen benötigt werden. BM Schurr führte aus, dass man sich an die DIN-Norm halten müsse. Er werde sich aber nochmals im Detail erkundigen.

2.) Rattenaufkommen in Vorderlital

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich nach dem Stand bzgl. des Rattenaufkommens in Vorderlital. Hauptamtsleiter Weller führte aus, dass auf öffentlichen Bereichen/Kanalisation die Rattenbekämpfung erfolge.

3.) Verkauf Feuerwehrfahrzeug und Bauhoffahrzeug (Lindner)

Auf Anfrage eines Gremiumsmitglieds führte BM Schurr aus, dass der Verkauf des alten Feuerwehrfahrzeugs und des Bauhoffahrzeugs noch nicht erfolgt sei.

4.) Jugendbeteiligung

Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass das Thema Jugendbeteiligung angegangen werden sollte. BM Schurr führte aus, dass dieses wichtige Thema angegangen werden kann, wenn die nötigen Zeitressourcen im Rathaus wieder vorhanden seien. Aktuell seien sämtliche Mitarbeiter im Rathaus voll ausgelastet. Wichtig sei bei der Jugendbeteiligung vor allem, dass dieses Projekt dann „Hand und Fuß“ habe.

5.) Beschilderung Kiss&Go-Zone

Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass die Verkehrsschau der angedachten Beschilderung an der Kiss&Go-Zone zugestimmt habe. Allerdings seien die Schilder noch nicht angebracht worden. BM Schurr führte aus, dass das Protokoll zur Verkehrsschau vergangene Woche eingegangen sei und deshalb erst jetzt mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.